Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf

Schulzendorfer Gemeindekurier

16. Jahrgang * Nr. 02/09 * Schulzendorf, den 25.03.2009

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.02.2009** **Seite 1**
- **Beschlüsse des Hauptausschusses vom 25.02.2009** **Seite 1**
- **Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2009** **Seite 2**
- **Hauptsatzung der Gemeinde Schulzendorf** **Seite 3**
- **Bekanntmachung des jährlichen Mietaufwandes im Zweitwohnungssteuererhebungsverfahren 2009** **Seite 5**

Nichtamtliche Bekanntmachungen **Seite 5**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.2009

Die Gemeindevertretung hat in ihrer außerordentlichen Sitzung am 18.02.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 4 Abs. 1, Punkt 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2008 für die Haushaltsstelle 020.414 im Sammelnachweis Personalkosten**
  Beschluss Nr.: GV-14-09/1-02-09

Die Gemeindevertretung hat der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 020.414 (Personalkosten) im Sammelnachweis Personalkosten in Höhe von 64.703,01 € zugestimmt.

- **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 4 Abs. 1, Punkt 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schulzendorf für das Haushaltsjahr 2009 für die Haushaltsstelle 360.962 Zuweisung und Zuschüsse für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Naturschutzfonds**
  Beschluss Nr.: GV-15-09/2-02-09

Die Gemeindevertretung hat der überplanmäßigen Ausgabe für die Haushaltsstelle 360.962 Grün- u. Außenanlagen- Umsetzung Maßnahmen aus Naturschutzfonds in Höhe von 43.000,00 € zugestimmt.

Aus der Sitzung des Hauptausschusses am 25.02.2009

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Projekt: Vergabe von Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Brücke über den Selchower Flutgraben in der Rosa-Luxemburg-Straße gem. §§ 51, 61, 57 HOAI**
  Beschluss Nr.: HA-03-09/1-02-09

Der Hauptausschuss hat dem Vergabevorschlag der Verwaltung der Gemeinde Schulzendorf zugestimmt, für das Projekt: Ersatzneubau der Brücke über den Selchower Flutgraben in der Rosa-Luxemburg-Straße die Planungsleistungen an das

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Hartmut Künne
Busentscher Weg 20, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

in Höhe von 57.966,00 € als vorläufiges Berechnungshonorar zu vergeben und den Bürgermeister beauftragt, den Ingenieurvertrag abzuschließen.

- **Vergabe der Architektenleistung zum Bauvorhaben Rathaus Schulzendorf**
  Beschluss Nr.: HA-04-09/2-02-09

Der Hauptausschuss hat der Vergabe von Architektenleistungen für das Bauvorhaben Rathaus Schulzendorf, Richard-Israel-Straße in 15732 Schulzendorf an

Klammt Architekten
Planungsgemeinschaft von Architekten
Poseidonstr. 9
15712 Königs Wusterhausen, OT Senzig

in Höhe des Honorars von 87.206,47 € zugestimmt und den Bürgermeister beauftragt, den Architektenvertrag abzuschließen.

- **Förderung der Kulturarbeit in der Gemeinde Schulzendorf 2009**
  Beschluss Nr.: HA-02-09/3-02-09

Der Hauptausschuss hat beschlossen, folgende Fördermittel gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit in der Gemeinde 2009 zu vergeben:

Nr.	Zuwendung	Antragsteller
K1-09	500,00 €	„Schulzendorfer Sommerjazz 2009“
K3-09	400,00 €	Seniorenbeirat
K4-09	650,00 €	„Herbstestrade 2009“ in Schulzendorf Chorgemeinschaft Eichwalde e.V.
K5-09	800,00 €	Schulzendorfer Feuerwehrverein 1903 e.V.
K6-09	500,00 €	Verein zur Wiederherstellung der Patronatskirche und des Dorfangers Schulzendorf e.V.
K7-09	150,00 €	Schulzendorfer Cheerleader

Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.03.2009

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat in ihrer ordentlichen Sitzung am 11.03.2009 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Hauptsatzung der Gemeinde Schulzendorf**
  Beschluss Nr.: GV-04-09/1-03-09

Die Gemeindevertretung hat die Hauptsatzung der Gemeinde Schulzendorf beschlossen.
Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

- **Geschäftsordnung der Gemeinde Schulzendorf**
  Beschluss Nr.: GV-05-09/2-03-09

Die Gemeindevertretung hat die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schulzendorf beschlossen.

- **Reihenfolge der Stellvertretung des Hauptverwaltungsbeamten**
  Beschluss Nr.: GV-16-09/3-03-09

Die Gemeindevertretung hat die Reihenfolge der Stellvertretung des Hauptverwaltungsbeamten wie folgt beschlossen:

1. allgemeine/r Stellvertreter/in ist der/die Amtsleiter/in des Haupt-, Rechts- und Ordnungsamtes

2. als weitere Stellvertreter/innen fungieren
   - Amtsleiter/in Bauamt
   - Amtsleiter/in Soziales, Bildung und Kultur
   - Amtsleiter/in Kämmerei

- **Bestellung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“**
  Beschluss Nr.: GV-18-09/4-03-09

Herr Dr. Werner Effler wurde als Vertreter der Gemeinde Schulzendorf für die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ bestellt.

- **Abschnittsbildung für den grundhaften Ausbau (Verbesserung, Erneuerung, Erweiterung) der Fahrbahn, Oberflächenentwässerung sowie Trennstreifen mit Bepflanzung in der Walther-Rathenau-Straße im Abschnitt zwischen Illgenstraße und Richard-Wagner-Straße**
  Beschluss Nr.: GV-17-09/5-03-09

Die Gemeindevertretung hat der Abschnittsbildung für den grundhaften Ausbau (Verbesserung, Erneuerung, Erweiterung) der Fahrbahn, Oberflächenentwässerung sowie Trennstreifen mit Bepflanzung in der Walther-Rathenau-Straße im Abschnitt zwischen Illgenstraße und Richard-Wagner-Straße zugestimmt.

- **Verlängerung des Nutzungsvertrages Sportplatz vom 09.06.02 mit der Sportgemeinschaft Schulzendorf e.V.**
  Beschluss Nr.: GV-01-09/6-03-09

Die Gemeindevertretung hat den Bürgermeister ermächtigt, den Nutzungsvertrag Sportplatz vom 09.06.2002 mit der Sportgemeinschaft Schulzendorf bis zum 31.12.2034 zu verlängern.

- **Abschluss eines Partnerschaftsvertrages mit der Gemeinde Kargowa (Polen)**
  Beschluss Nr.: GV-02-09/7-03-09

Die Gemeindevertretung hat den Bürgermeister ermächtigt, den Partnerschaftsvertrag mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kargowa, Janusz Klys, abzuschließen.

- **Lärmaktionsplanung**
  Beschluss Nr.: GV-09-09/9-03-09

Der Bürgermeister wurde beauftragt,

a. jetzt die Rahmenbedingungen und Ziele für die Erstellung einer Lärmaktionsplanung zu klären.

b. mit den Nachbargemeinden in Kontakt zu treten, um ihren Vorbereitungs- und Planungsstand zu erkunden.

c. die Erstellung einer Lärmaktionsplanung bis 2010 in Kooperation mit den Nachbargemeinden Eichwalde und Zeuthen zu prüfen.

d. eine Zeitplanung für die Durchführung zu erstellen.

e. eine Kostenschätzung vorzunehmen.

f. die Ergebnisse im Jahr 2009 der Gemeindevertretung vorzulegen, damit diese über Art, Umfang und Zeitpunkt der Erstellung einer Lärmaktionsplanung entscheiden kann.

- **Gehweg zum Altdorf**
  Beschluss Nr.: GV-13-09/10-03-09

Die Gemeindevertretung beschloss die Erarbeitung eines Konzepts für den Bau eines Gehweges an der Ernst-Thälmann-Straße, zwischen Freiligrath-Straße und Miersdorfer Straße / Dorfstraße.

- **Genehmigung einer Dienstreise des Bürgermeisters nach Lyon**
  Beschluss Nr.: GV-19-09/11-03-09

Die Gemeindevertretung genehmigte die Dienstreise des Bürgermeisters und der Mitarbeiterin des Bauamtes Frau Schultz nach Lyon in der Zeit vom 08.04 bis 10.04.2009.

Die vorgenannten Beschlüsse können im vollen Wortlaut im Gemeindeamt Schulzendorf, Otto-Krien-Str. 26, in 15732 Schulzendorf während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hauptsatzung der Gemeinde Schulzendorf

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I, Nr. 12, S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schulzendorf in ihrer Sitzung am 11.03.2009 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name der Gemeinde

(1) Die Gemeinde führt den Namen Schulzendorf.

(2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

§ 2
Wappen, Flagge und Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Gemeinde führt unter einem grünen Schildhaupt mit silbernem Schulzenstab in Silber einen grünen Malvenzweig mit vier (3 : 1) roten Blüten.

(2) Die Flagge der Gemeinde zeigt Streifen in den Farben Grün und Weiß mit Wappen. Das Wappen ist unmittelbar auf die Flagge in der Mitte der Flagge aufgelegt.

(3) Die Dienstsiegel der Gemeinde sind kreisrund und haben einen Durchmesser von 35 mm bzw. 20 mm. Sie zeigen das Wappen und umlaufend die Beschriftung in Kapitalschrift (lateinische Großbuchstaben) GEMEINDE SCHULZENDORF LANDKREIS DAHME-SPREEWALD und eine laufende Nummer.

§ 3
Förmliche Einwohnerbeteiligung

(1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
2. Einwohnerversammlungen
3. Anliegerversammlungen.

(2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Einwohnerbeteiligungssatzung näher geregelt.

(3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung zu benennen.

(2) Weicht der Gleichstellungsbeauftragte in seiner Auffassung von der des Bürgermeisters ab, wendet er sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses und legt den abweichenden Standpunkt schriftlich dar. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss in geeigneter Weise und kann dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in der nächsten Sitzung persönlich vorzutragen.

§ 5
Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde

Die Gemeindevertretung entscheidet Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde sofern der Wert 250.000 € nicht unterschreitet. Entscheidungen über 30.000 € bis zur Wertgrenze von 250.000 € trifft der Hauptausschuss, Entscheidungen bis 30.000 € der Bürgermeister, es sei denn es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 6
Zuständigkeiten des Bürgermeisters

(1) Als Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten insbesondere:

a) Vergaben von Aufträgen nach VOB/A, VOL/A und Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit.

b) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und öffentlichen Ausgaben der Gemeinde

c) Führung von Rechtsstreitigkeiten.

(2) Der Bürgermeister hat nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.

§ 7
Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

(1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.
Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers bzw. des Dienstherrn und die Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichwertigen Organ einer juristischen Persönlichkeit mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

§ 8
Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden spätestens 11 Tage vor der Sitzung nach § 9 Abs. 6 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich.
Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten
2. Grundstücksgeschäften
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner
4. Aushandlung von Verträgen mit Dritten.

§ 9
Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.

(2) Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften der Gemeinde werden – soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen – in ihrem vollen Wortlaut bekannt gemacht.

(3) Die Bekanntmachungen gemäß Abs. 2 erfolgen im Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, dem Schulzendorfer Gemeindekurier. Der Schulzendorfer Gemeindekurier erscheint nach Bedarf.

(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil der Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(5) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, werden öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen vollzogen:

- Apotheke, Ernst-Thälmann-Straße/Ecke Karl-Liebknecht-Straße
- Sport- und Mehrzweckhalle, Walther-Rathenau-Straße 74
- Gemeindeverwaltung (Buswartehalle), Otto-Krien-Straße 26.

Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

(6) Abweichend von Absatz 2 werden die Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse für die Dauer von 11 Tagen ausgehangen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen.

(7) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde.

§ 10
Seniorenbeirat und Jugendbeirat

(1) Die Gemeinde richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren und der Jugendlichen in der Gemeinde Beiräte ein. Die Beiräte führen die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Schulzendorf“ und „Jugendbeirat der Gemeinde Schulzendorf“.

(2) Den Beiräten gehören maximal 15 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 55. Lebensjahr vollendet haben. Mitglied des Jugendbeirates können Jugendliche ab 10 bis 18 Jahren werden. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden von der Gemeindevertretung durch Abstimmung benannt.

(3) Die Beiräte wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung zwei stellvertretende Vorsitzende. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.

(4) Den Beiräten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren bzw. die Jugendlichen haben, gegenüber der Gemeindevertretung Stellung zu nehmen.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 06.04.2004 außer Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Schulzendorf, den 12.03.2009

gez. Dr. Herbert Burmeister
Bürgermeister

Bekanntmachung des jährlichen Mietaufwandes im Zweitwohnungssteuererhebungsverfahren 2009

Der jährliche Mietaufwand für die Ermittlung der Zweitwohnungssteuer gem. § 4 Abs. 2 der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Schulzendorf vom 28.11.2007, ist die Grundmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (Mietvertrag) nach dem Stand zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat.

Die Ermittlung für 2009 ergab:

- die ortsübliche Grundmiete für Zweitwohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern pro m² 3,35 €
- die ortsübliche Grundmiete für Zweitwohnungen in Bungalows und ähnlichen Bauwerken beträgt pro m² 2,20 €

Die Ermittlung der Vergleichsmieten erfolgte aufgrund von Vergleichsobjekten in der Gemeinde Schulzendorf.
Für Bungalows wird eine ortsübliche Vergleichsmiete, äquivalent der Wohnungen in Gebäuden mit geringem Wohnkomfort bzw. Leichtbauweise, angesetzt.
Es handelt sich hierbei um die niedrigsten Werte der jeweiligen Kategorie.

Schulzendorf, den 25.02.2009

Ende des amtlichen Teils

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Informationen des Bürgermeisters

1. Zum Termin der Bürgermeisterwahlen
Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, unserer Gemeinde findet mit der Bundestags- und Landtagswahl am 27. September 2009 statt.

2. Zum Umbau in der Kita „Löwenzahn“
Die Baumaßnahme in der Kita Löwenzahn ist abgeschlossen. Ein Trakt wurde für die Bedürfnisse von Kindern bis drei Jahren umgebaut. Die neuen Spielgeräte sind aufgestellt. Zurzeit werden die Fallschutzmatten verlegt. Fertigstellungstermin ist der 31.03.2009.

3. Zum Ortszentrum
Die Baugenehmigung für den Gewerbeteil im zweiten Bauabschnitt liegt vor. Die Genehmigung für das Rathaus soll in Kürze erteilt werden. Der Einzug in das neue Rathaus ist für den Januar 2010 geplant.

4. Zum Pflegeheim
Die Planung von zwei Übergängen über die Rosa-Luxemburg und die Herweghstraße ist beauftragt. Es wird ein Gehweg von der Wilhelm-Busch-Straße bis zum Übergang in der Herweghstraße errichtet. Die Maßnahme soll im Juni fertig sein.

5. Neubau der Walther-Rathenau-Straße
Die Straßenbauplanung wurde im Ortsentwicklungsausschuss am 12.02.2009 durch den beauftragten Planer vorgestellt.
Die Fahrbahn wird in einem Querschnitt von 5,50 m Breite in Asphaltbauweise errichtet.
Die Straßenentwässerung erfolgt einseitig auf der südlichen Straßenseite kombiniert über Mulden und Rigolen.
Ablaufplan:
Submission am 21.04.2009; Baubeginn am 15.06.2009
Bauende 30.09.2009; Öffentliche Ausschreibung

6. Einsatz von Ersatzzahlungen gemäß § 15 BbgNatG aus dem Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld
Durch den Naturschutzfonds des Landes Brandenburg wurden für folgende Projekte Fördermittel ausgereicht:
1. Sanierung eines Kleingewässers an der Paarmannstraße 18
2. Sanierung eines Kleingewässer an der Paarmannstraße / Jahnstraße
3. Ergänzung einer Obstbaumallee entlang des Schwarzes Weges

Die Umsetzung soll 2009 erfolgen.

Für die Sanierung der beiden Teiche werden zurzeit die Vermessungs- und Baugrundarbeiten durchgeführt. Die Sanierung der Teiche wird voraussichtlich im August 2009 beginnen.

Beim Projekt Obstbaumallee Schwarzer Weg hat sich die Umsetzung verschoben. Nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde werden die Fäll- und Pflanzarbeiten erst im Herbst erfolgen. Bei der Unteren Naturschutzbehörde sind Anfragen eingegangen, die einer Klärung bedürfen.
Wir wollen, dass die offenen Fragen geklärt sind, bevor die Arbeiten durchgeführt werden. Die Ausschreibung ist in Übereinstimmung mit dem Naturschutzfonds und der Unteren Naturschutzbehörde aufgehoben worden.

Wir wurden durch den Landkreis als Pilotgemeinde ausgewählt, am Projekt – Entwicklungs- und Unterhaltungskonzeption für Alleen im LDS, mitzuarbeiten.
Ziel ist die Analyse des vorhandenen Baumbestandes und die Formulierung der Erhaltungsziele, die Untersuchung aller Kreisstraßen und der Gemeindestraßen in Schulzendorf auf Eignung für Alleebaumbepflanzung, die Begründung potenzieller Neustandorte, die Bestimmung des jährlichen Aufwandes für Pflege, Neupflanzungen, Fällungen und die Kontrolle der Entwicklung des Alleebestandes.

7. Baumpflegemaßnahmen
Im letzten halben Jahr wurden Baumpflegemaßnahmen im gesamten Gemeindegebiet an den Straßenbäumen vorgenommen. Die Leistungen sind fast abgeschlossen.

8. Ausbau der unbefestigten Straßen
Das EU-weite Ausschreibungsverfahren wurde am 02.02.2009 beendet und das Planungsbüro Hyder Voigt Ingenieure hat den Zuschlag für die planerische Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erhalten.
Bis Ende Mai 2009 sollen die ersten Ergebnisse der Straßenplanungen vorliegen.
Die betreffenden Eigentümer werden dann zeitnah über die geplante Ausbaumaßnahme informiert. Dazu werden Anliegerversammlungen stattfinden.

9. Fördermittelantrag für die Sanierung der Kita „Waldfrieden“
Der Fördermittelantrag ist vorbereitet und wurde termingerecht eingereicht. Durch das zuständige Amt des Landkreises wurde bestätigt, dass wir 2009 und 2010 gefördert werden sollen.
Mit den Mitteln aus dem Konjunkturpaket II sind damit die Voraussetzungen gegeben, den „Waldfrieden“ zu sanieren. Der Bauantrag wird vorbereitet und am 24. März findet eine Abstimmung mit dem Landkreis zu Fragen des Brandschutzes statt.
Leider fehlen noch die Durchführungsbestimmungen zum Umgang mit den Konjunkturprogrammmitteln. Eine Änderung der Haushaltsverordnung, die neue Regeln für die Vergabe von Aufträgen festlegt liegt im Entwurf vor, ist aber noch nicht in Kraft gesetzt. Danach können Bauleistungen bis zu 1 Mio. € beschränkt ausgeschrieben werden. Planungsleitungen und allgemeine Leistungen können bis zu einer Höhe von 100 T€ über eine beschränkte Ausschreibung oder gar freihändig vergeben werden.

10. Zur Bibliothek
Der Umzug der Bibliothek hat sich gelohnt. 2009 sind 102 neue Leser hinzugekommen. Insgesamt sind 1.279 Leser eingetragen, davon sind mehr als 700 Erwachsene.
Im vergangenen Jahr sind 13.348 Besucher der Bibliothek gezählt worden.

Aus den Ämtern

Haupt-, Rechts- und Ordnungsamt

• Wahlhelfer gesucht

Die Gemeinde Schulzendorf sucht wieder fleißige Wahlhelfer/innen für die Durchführung der Europawahl am 07.06.2009 und der Bundestags,- Landtags,- und Bürgermeisterwahl am 27.09.2009. Wir bitten daher die Einwohner/innen der Gemeinde Schulzendorf um tatkräftige Unterstützung.

Wer kann Wahlhelfer werden?

In den Wahlvorständen sollen wahlberechtigte Personen aus der Gemeinde Schulzendorf mitwirken.
Für Ihre Tätigkeit als Wahlhelfer/in wird ein Erfrischungsgeld gezahlt.
Nähere Angaben zur Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten Sie telefonisch unter: 033762/431-26 oder im Internet auf der Internetpräsenz der Gemeinde Schulzendorf (www.schulzendorf.de).
Bei Interesse melden Sie sich bitte im

Hauptamt der Gemeinde Schulzendorf,
Otto-Krien-Straße 26 in 15732 Schulzendorf
Tel.: 033762/ 431-26, Fax: 033762/ 49741 oder
per Mail: e.thiemann@schulzendorf.de

• Umwelttag

Am 18. April 2009 findet ab 10.00 Uhr auf Initiative der Gemeindevertretung ein Umwelttag statt. Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu herzlich ein.
Treffpunkt: 10.00 Uhr vor der Sport- und Mehrzweckhalle
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen bzw. dem Internet.
Bitte bringen Sie – wenn möglich – Arbeitsgeräte (wie z. B. Hacke und Harke) und Arbeitshandschuhe mit.

Amt für Soziales, Bildung und Kultur

• Kinderfest am 20.06.2009

Auch in diesem Jahr wird es ein Kinderfest geben.

Es findet unter dem Motto

„Reise um die Welt“

am Samtstag, dem 20.06.2009 von 14.00 - 17.00 Uhr

auf dem Schulgelände (Illgenstraße) statt.
Dieses Fest wird von vielen Helfern gestaltet und unterstützt. Mit dabei sind bisher die Kitas „Löwenzahn“, „Märchenland“, „Waldfrieden“, die Naturkita, der Hort Schulzendorf, der KulturKlub-Schulzendorf, die Ortschronisten, der Schulzendorfer Schützenverein, der Seniorenbeirat, der Förderverein Grundschule Schulzendorf .e.V., die Philatelisten, der Verein d. Gartenfreunde, der Verein macht Schule e.V., die Grundschule Schulzendorf, die Johanniter Königs Wusterhausen, der KJV e. V., Küche Scheibe, die Jäger, die Polizeiwache KWh, der Verein der Kleintierzüchter, die Blindenschule KWh, die SG Schulzendorf, die Hundefreunde 1958-1990 e.V., die Humboldtspatzen, die Freiwillige Feuerwehr, die Bibliothek, Campina, P. Schülke, Eis-Thiele, eon-edis und die Berliner Flughäfen.
Es wird ein Bühnenprogramm und viele Stände unter dem Thema: „Reise um die Welt“ geben.
Freuen Sie sich auf Tänze, Spiele und Lieder aus aller Welt, Vorstellung Hunderassen aus Frankreich, England und Deutschland und deren Vorführung, Feuerwehr-Show, Länder-Quiz, Infostände, Eis, Briefmarken-Ausstellung zum "Sandmännchen", Clown Marianne, Helium-Luftballons, Kinder schminken, Henna Tattoo's, Enten angeln, Wildschweinjagd (Laser Übungsschießen), Wildschwein am Spieß essen, Schachspiele, Handarbeitstisch, Fahrradgeschicklichkeitsspiele, Rettungsauto, Feuerwehrauto und Polizeiauto zum Anfassen, Kesselgulasch und Marshmallows über dem Feuer, Hüpfburg Gladiator, Zöpfe binden mit Perlen, Obst aus aller Welt, Pferdekutsche, evtl. Ponyreiten, Kinderschminken, Kaninchen, Hühner und Hunde, Eintauchen in die Welt eines Blinden mit einer Simulationsbrille (tasten, basteln, malen) und ein Bungee Trampolin.

Unser Tipp: Halten Sie sich die Zeit für sich, Ihre Kinder oder Enkelkinder frei und besuchen Sie unser Kinderfest.

• Kulturreihe Schulzendorf

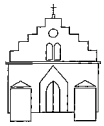

tough & tender mit Cathrin Pfeifer

Donnerstag, 23.04.2009, 19.30 Uhr

Cathrin Pfeifer faszinierte ihr Publikum schon auf 4 Kontinenten. Ob sie die Seelen auf melancholisch meditative Reisen schickt oder die Körper zum Schwingen bringt, auf jeden Fall überrascht sie mit ihrer ganz eigenen ungewöhnlichen Art, ihre Klänge aus dem Akkordeon zu holen, losgesagt von festen Stilzuweisungen und Schubladen.

※

ABC – Musik

Donnerstag, 28.05.2009, 19.30 Uhr

Heidrun Dittberner (Violine), **Rainer Fournes** (Viola) und **Regine Zimmermann** (Cello) spielen in klassischer Besetzung Streichtrios von W. A. Mozart, Zoltan Kodaly und Ernst von Dohnanyi.

※

Von Klassik bis zum Jazz

Donnerstag, 25.06.2009, 19.30 Uhr

So heißt das neue Programm mit der Sängerin **Natali Kukshausen** und dem Gitarristen **Alexey Wagner**, die von der Ballade über das deutsche Volkslied bis zum Jazz ein breit gefächertes Repertoire anbieten.

Veranstaltungsort: Patronatskirche Schulzendorf, Dorfstraße (Altdorf)

Karten im Vorverkauf erhalten Sie für je 8 € zu den Sprechzeiten des Gemeindeamtes und an der Abendkasse in der Patronatskirche für je 9 €.

• Seniorenfahrt nach Luckau

Unsere diesjährige Seniorenfahrt findet am 02.07.2009 statt. Wir fahren nach Süden und sehen uns die Stadt Luckau an, das Wasserschloss und Park Fürstlich Drehna sowie die Brennerei Sellendorf. Wer diesen schönen Ausflug mitmachen möchte, meldet sich bitte bei Frau Krägel (Tel. 43122).

- **Bibliothekstreffs**

Wir möchten alle literaturinteressierten Bürger zum Bibliothekstreff einladen. In gemütlicher Runde werden neue und bekannte Bücher vorgestellt und es finden Veranstaltungen zu populären Themen statt. Jeder, der es möchte, kann sich aktiv beteiligen.

Mittwoch, 29.04.2009, 10.00 Uhr

Themenvormittag: **Brandenburg**

„Spurensuche mit Fontane in der alten Grafschaft Ruppin“

Ein Diavortrag von Herrn Günther Rieger (Dipl. Histor. und Verleger Neuruppin)

🕮

Mittwoch, 27.05.2009, 10.00 Uhr

Themenvormittag: **Brandenburg**

„Deutsch-Wusterhausen. Vom alten Bauerndorf zu einem Teil von Königs Wusterhausen“

Ein heimatlicher Vortrag von Siegfried Schust vom Heimatverein Königs Wusterhausen

🕮

Mittwoch, 24.06.2009, 10.00 Uhr

Themenvormittag: **Islam**

„Die Geschichte des Islam Teil:1 – Mohammed und die Ausbreitung des Islam“

Ein Vortrag von Herrn Michael Hansch

Der „Bibliothekstreff“ findet jeden letzten Mittwoch im Monat um 10 Uhr in der Bibliothek Schulzendorf, Illgenstr. 26 statt. Wir würden wir uns auch dieses Mal wieder über eine rege Beteiligung freuen.

- **Literaturzirkel**

Wir möchten alle literaturinteressierten Bürger zum „Literaturzirkel“ einladen.
In gemütlicher Runde, werden neue und bekannte Bücher vorgestellt. Jeder der möchte, kann sich beteiligen und an einer lebhaften Diskussion rund ums Thema Buch teilnehmen.
Frau Effler, Leiterin des Literaturzirkels, wird das Buch kurz vorstellen und Anregungen geben, über welche Figuren, Ansichten und Entwicklungen im Buch wir zu einem Gedankenaustausch kommen können.

Thema am Dienstag, 28.04.2009, 19.00 Uhr

Ildefonso Falcones: „Die Kathedrale des Meeres“

🕮

Thema am Dienstag, 26.05.2009, 19.00 Uhr

Richard D. Precht: „Wer bin ich und wenn ja, wie viele“

Der „Literaturzirkel“ findet jeden letzten Dienstag im Monat um 19 Uhr in der Bibliothek Schulzendorf statt. Wir freuen uns auf Sie.

Ortsspezifische Nachrichten

Der Seniorenbeirat

gibt die nächsten Veranstaltungen bekannt:

- ***Filmnachmittag mit Herrn Dr. Stahlberg über die Seniorenweihnachtsfeier***

Datum: **Mittwoch, den 22. April 2009, 14.00 Uhr**
Ort: Begegnungsstätte „Butze“, A.-Bebel-Str. 73

Unkostenbeitrag: 2,- €

Anmeldung bis 18.04.09 erbeten bei
W. Mann (Tel. 821801) oder I. Burmeister (Tel. 40143)

- ***Busfahrt in den Frühling***

Datum: **Dienstag, den 28.April 2009**

Abfahrt: 09.00 Uhr ab Gemeindeamt (über Mehrzweckhalle, Ortszentrum, Apotheke und Café Stadion)
Rückkehr: gegen 17.00 Uhr

1. Station: Spargelhof Klaistow
2. Station: Busfahrt durch die Obstplantagen über den Panoramaweg von Werder mit Halt und Weinverkostung sowie anschließender Wanderung durch die Kirschplantagen (ca. 1,5 km) bzw. Kremserfahrt für Bewegungsbehinderte
3. Station: Kaffee-Trinken beim Obst-Bauern Eckert in Plötzin (Werder)

Unkostenbeitrag: 19,- € (Fahrkosten, Kaffee und Kuchen sowie Weinverkostung)

Anmeldungen: bei Frau I. Burmeister (Tel: 40143), Chemnitzer Str. 54

Die Kassierung erfolgt bis 18. April 2009.

- ***Tanz und Unterhaltung mit Herrn Horst Glang bei Kaffee und Kuchen***

Datum: **Mittwoch, den 13. Mai 2009, 14.00 Uhr**
Ort: Begegnungsstätte „Butze“, A.-Bebel-Straße 73

Unkostenbeitrag: 2,- €

Anmeldung bis 04.05.09 erbeten bei
W. Mann (Tel. 821801) oder I. Burmeister (Tel. 40143)

Osterfeuer

Die Freiwillige Feuerwehr und der Schulzendorfer Feuerwehrverein 1903 e.V. laden

am 9. April 2009 (Gründonnerstag)

zum 16. Osterfeuer auf der Freifläche Ritterschlag (an der Ernst-Thälmann-Straße) ein.
Es beginnt um 18.00 Uhr mit einem Lampionumzug.
Für das leibliche Wohl sowie kalte und warme Getränke sowie musikalische Umrahmung (A 10-Radio) ist gesorgt.

Der Eintritt ist wie immer frei.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schulzendorf,

in gut zwei Jahren wird der neue Großflughafen BBI an den Start gehen. Wie immer man dazu stehen mag, es ergeben sich in jedem Fall Veränderungen, die auch uns vor neue Herausforderungen stellen. Ziel ist eine bedarfsgerechte Anbindung des BBI, der nicht nur Flughafen sondern auch Bahnhof mit schnellen Verbindungen nach Berlin ist.
Um jetzt die richtigen Weichenstellungen vornehmen zu können, bitten wir Sie, den Fragebogen entsprechend Ihrer ganz persönlichen Situation zu beantworten. Sollte bei einzelnen Fragen der Platz nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt verwenden. Weitere Familienmitglieder (auch schulpflichtige Kinder) nutzen bitte einen gesonderten Fragebogen (auch auf www.rvs-lds.de unter „Aktuelles“).

1. Wie zufrieden sind Sie mit dem bestehenden Busangebot in Ihrem Ortsteil? ☐
   Vergeben Sie bitte eine Note von 1 (sehr zufrieden) bis 5 (sehr unzufrieden)
2. Womit sind Sie besonders zufrieden und was muss unbedingt besser werden?
   (z.B. Taktangebot, Betriebszeiten, Wochenendverkehr, Linienverlauf....)
   positiv:
   .....
   negativ:
   .....
3. Wie häufig nutzen Sie bisher öffentliche Verkehrsmittel?

   ☐ gar nicht ☐ selten
   ☐ werktags, täglich ☐ werktags, mehrmals in der Woche
   ☐ am Wochenende

4. Wo liegen Ihre häufigsten Fahrtziele?

   Bitte maximal zwei Ziele mit Ort (auch Stadtbezirk) und Straße angeben
   1. Ziel: .....
   2. Ziel: .....

5. An welcher Haltestelle steigen Sie ein bzw. in welcher Straße wohnen Sie?
   .....

6. Wie wichtig sind Ihnen die folgenden Punkte?

   Vergeben Sie bitte wieder Noten von 1 (sehr wichtig) bis 5 (völlig unwichtig)
   - Verbindung zum Flughafen BBI (S+Regionalbahnhof)..... ☐
   - Verbindung nach Grünau (S-Bahnhof, Straßenbahn)..... ☐
   - Verbindung nach Eichwalde (S-Bahnhof, Gymnasium)..... ☐
   - Verbindung nach Zeuthen (S-Bahnhof, Gesamtschule+Abitur)..... ☐
   - Verbindung nach Wildau (A10 Center, TFH)..... ☐
   - Verbindung nach Waltersdorf (Handelseinrichtungen Airport Center). ☐

Unter welchen Umständen würden Sie den Bus häufiger nutzen?
.....
……..

7. Welchen Fahrausweis nutzen Sie und wo erwerben Sie diesen?

   ☐ Einzelfahrausweis ☐ Tageskarte
   ☐ Gruppenkarte ☐ 7-Tage-Karte
   ☐ Monatskarte ☐ Jahreskarte/Abo
   ☐ sonstige, nämlich:.....

   Ich erwerbe meinen Fahrausweis meistens....

   ☐ ...im Bus ☐ ...im Vorverkauf
   ☐ ...im Internet ☐ ...per Post
   ☐ ...über die Schule ☐ .....

   ...von folgendem Verkehrsunternehmen...

   ☐ ...BVG ☐ ...DB ☐ ...S-Bahn
   ☐ ...RVS ☐ ...andere

8. Machen Sie bitte noch einige Angaben zu Ihrer Person:

   Ich bin...

   ☐ ...berufstätig ☐ ...in der Ausbildung
   ☐ ...Schüler ☐ ...vorwiegend zu Hause
   ☐ ...in der Weiterbildung ☐ .....

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Den ausgefüllten Fragebogen geben Sie bitte an den folgenden Stellen ab oder senden ihn per Post oder Fax direkt an uns:

- in allen Bussen der RVS oder der NAN Busverkehr
- im Gemeindeamt Schulzendorf
- im Briefkasten der Sport- und Mehrzweckhalle Schulzendorf
- Postadresse: RVS, Nissanstr. 7, 15926 Luckau
- Fax: 03544/500 115

Unter allen bis zum 9. April 2009 aus der Gemeinde Schulzendorf eingegangenen, vollständig ausgefüllten Fragebögen verlosen wir unter Ausschluss des Rechtsweges 5 Monatskarten für den von Ihnen benötigten Tarifbereich. Im Fall eines Gewinns informieren Sie mich bitte wie folgt:
per Telefon:..... oder
Fax:..... oder
eMail:..... oder
Post:.....

Impressum
Herausgeber und verantw. für den amtlichen Teil:
Gemeinde Schulzendorf
Otto-Krien-Straße 26, 15732 Schulzendorf
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)
Tel.: 033762/43112, Fax: 033762/49741

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Gemeinde Schulzendorf
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)
www.schulzendorf.de
e-mail: gemeinde@schulzendorf.de

Erscheinungsfolge: nach Bedarf
Auflagenhöhe: 3.900
Druck:
Printservice Thomas Fröhlich
Thälmannstraße 24, 15741 Bestensee

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf ist in der Gemeindeverwaltung, Otto-Krien-Str. 26, 15732 Schulzendorf erhältlich.